

Liebe Eltern,

wie bereits im letzten Elternbrief mitgeteilt beginnen wir ab Montag wieder mit Präsenzunterricht in den beiden Stufen Q1 und Q2. Wir haben uns entschieden die beiden Jahrgangsstufen jeweils nur in halber Stärke täglich abwechselnd zu unterrichten, weil wir auf diese Weise wirksamer die im Moment notwendigen strengeren Hygienevorgaben umsetzen können.

Für die EF haben wir entschieden, dass vor den Osterferien noch Klausuren in Deutsch, Englisch, Mathematik und Spanisch geschrieben werden.

Ich möchte diesen Elternbrief weiter dazu nutzen, um drei für den Schulbetrieb in Distanz und Präsenz rechtlich relevante Bereiche anzusprechen.

### **1. Hygienevorschriften für den Präsenzbetrieb ab 22.02. (wesentliche Änderungen)**

Es besteht die Pflicht auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auch während des Unterrichts FFP2-Masken oder medizinische Masken zu tragen. Im Unterrichtsraum kann die Maske am Platz zum Trinken oder Essen abgenommen werden. Pausen finden draußen statt und beim Essen und Trinken ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. In Freistunden steht ein Raum zur Verfügung. Darüber hinaus gelten die Grundregeln: Abstand halten, Lüften, Handhygiene, nur gesund zur Schule kommen.

### **2. Haftungsfragen für den Sportunterricht im Distanzlernen**

Während des gesamten Schulbesuchs besteht ein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse des Landes NRW. Die Tatsache, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgesetzt ist, wirft insbesondere für das Fach Sport die Frage auf, ob der Schutz durch die Unfallkasse auch für den Sportunterricht in Distanz gilt. Hier hat es jetzt eine Mitteilung des Landes gegeben, nach der dieser Unfallschutz während der Sportstunden im Distanzunterricht sehr eingeschränkt ist. Die Voraussetzungen dafür sind in der Regel kaum einzuhalten und von daher bitte ich Sie davon auszugehen, dass kein gesetzlicher Unfallschutz besteht und dass alle Übungen zu Hause analog zu Übungen als Hausaufgabe von der privaten Aufsichtspflicht und vom privaten Versicherungsschutz abgedeckt werden müssen. Ich versichere Ihnen aber, dass die Fachschaft Sport sehr gewissenhaft den Distanzunterricht vorbereitet und bei der Auswahl der Übungen darauf achtet, dass ein Unfallrisiko so weit wie möglich reduziert wird.

### **3. Datenschutz**

Die Tatsache, dass während des Distanzlernens Daten aller Art zwischen allen am Lernen Beteiligten in der Schule digitalisiert und ausgetauscht werden, wirft viele Fragen des Datenschutzes auf, die für uns sehr relevant sind und auch in den Lerngruppen thematisiert werden. Kern des Datenschutzes ist und bleibt das persönliche Recht an den eigenen Daten (Texte, Bilder, Videos, Zeichnungen, ...). Wir haben mit der Lernplattform IServ eine datenschutzkonforme Basis in der Schule, die sicherstellt, dass alle in der Schule verwendeten Daten nur im Zugriff der berechtigten Personen liegt. Trotzdem ist natürlich nicht auszuschließen, dass während einer Videokonferenz Screenshots angefertigt werden, dass Dokumente von Einzelpersonen weitergegeben werden oder verfremdet werden. Dies wären alles Handlungen, die rechtlich verboten sind. Bis jetzt haben wir keine Kenntnis von relevanten Verstößen an unserer Schule, so dass ich davon ausgehe, dass sich alle der Sensibilität bewusst sind. Ich möchte Sie aber dennoch bitten, diesen Aspekt einmal mit Ihren Kindern zu besprechen und versichere Ihnen gleichzeitig, dass wir von Seiten der Schule alle Vorgaben nach bestem Wissen einhalten, so ist z.B. als Folge des oben beschriebenen Grundsatzes, das Freischalten der Kamera während einer Videokonferenz immer freiwillig.

Ich hoffe, dass der Start des Präsenzbetriebs ab Montag möglichst ohne Infektionen gelingt und wir dann in vierzehn Tagen mit einer etwas klareren Perspektive auf den Rest dieses Schuljahres blicken.

Alles Gute  
Werner Hücking